



26.01.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Satzungsänderung

Servus,

hiermit laden wir Dich herzlich zu einer Mitgliederversammlung des Kirwverein Heuchling e.V. am **Freitag, den 23.02.2024 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Heuchling ein.**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte der Verwaltung
 - a. Bericht des Vorsitzenden
 - b. Bericht des Kassiers
 - c. Bericht der Revisoren
3. Änderung der Vereinssatzung (siehe Anlagen 1 und 2)
 - a. §2 Vereinszweck – **Anlage 1**
 - b. §13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung – **Anlage 2**
4. Wünsche und Anträge
5. Verschiedenes

Ergänzungs- und Änderungswünsche zur Tagesordnung, sowie Anträge zu Punkt 4. sind bis zum 11.02.2024 schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Bigerl
(Vorsitzender)

Carina Braun
(Stellvertretende Vorsitzende)

Vorsitzender
Tim Bigerl
Röhstraße 15
91207 Lauf - Heuchling
Tel. 0171 / 6267496

Stellvertretende Vorsitzende
Carina Braun
Tucherweg 21
91207 Lauf – Heuchling
Tel.: 01522 4180639

Vereinssitz: Lauf - Heuchling
Amtsgericht Nürnberg
VR 201438
info@kirwverein-heuchling.de
www.kirwverein-heuchling.de

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE65 7605 0101 0011 8893 18
BIC: SSKNDE77XXX



Kirwverein Heuchling e.V. Röhstraße 15 91207 Lauf

Anlage 1

a. §2 Vereinszweck Stand 26.02.2016

§2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist es

- die Dorfgemeinschaft zu erhalten, zu fördern und weiter auszubauen.
- alte dörfliche Bräuche, Sitten und Traditionen weiter mit Leben zu füllen.
- die fränkische Heimatkultur zu pflegen und Diese, vor allem für die kommenden Generationen, zu erhalten.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht, beispielsweise

- mit der Durchführung der traditionellen Kirchweih.
 - Einholen und Aufstellen des jährlichen Kirchweihbaumes.
 - Traditionelles Austanzen des Kirchweihbaumes.
 - Alljährliches Singen von traditionellen Kirchweihliedern, etc.
- mit verschiedenen Wanderungen und Exkursionen.
- mit heimatkulturellen und heimatkundlichen Vorträgen.
- mit der Reinigung von umliegenden Fluren und Wäldern.
- durch die Mithilfe bei der Gestaltung und Unterstützung ortsspezifischer Veranstaltungen
 - traditionelles Osterfeuer, etc.

Ein großer Schwerpunkt des Vereins ist die Jugendarbeit. Ziel ist es, die Jugend des Stadtteils Heuchling für die geschichtlichen Zusammenhänge und die traditionellen Bräuche zu begeistern, um somit deren Erhalt nachhaltig zu sichern.

a. §2 Vereinszweck Änderung:

§2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist es

- die Dorfgemeinschaft zu erhalten, zu fördern und weiter auszubauen.
- alte dörfliche Bräuche, Sitten und Traditionen weiter mit Leben zu füllen.
- die fränkische Heimatkultur zu pflegen und Diese, vor allem für die kommenden Generationen, zu erhalten.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht, beispielsweise

- mit der Durchführung der traditionellen Kirchweih.
 - Einholen und Aufstellen des jährlichen Kirchweihbaumes.
 - Traditionelles Austanzen des Kirchweihbaumes.
 - Alljährliches Singen von traditionellen Kirchweihliedern, etc.
- mit verschiedenen Wanderungen und Exkursionen.
- mit heimatkulturellen und heimatkundlichen Vorträgen.
- mit der Reinigung von umliegenden Fluren und Wäldern.
- durch die federführende Organisation, der Gestaltung, Durchführung und Mithilfe ortsspezifischer Veranstaltungen
 - traditionelles Osterfeuer
 - traditioneller Osterbrunnen, etc.

Ein großer Schwerpunkt des Vereins ist die Jugendarbeit. Ziel ist es, die Jugend des Stadtteils Heuchling für die geschichtlichen Zusammenhänge und die traditionellen Bräuche zu begeistern, um somit deren Erhalt nachhaltig zu sichern.

Vorsitzender
Tim Bigerl
Röhstraße 15
91207 Lauf - Heuchling
Tel. 0171 / 6267496

Stellvertretende Vorsitzende
Carina Braun
Tucherweg 21
91207 Lauf – Heuchling
Tel.: 01522 4180639

Vereinssitz: Lauf - Heuchling
Amtsgericht Nürnberg
VR 201438
info@kirwverein-heuchling.de
www.kirwverein-heuchling.de

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE65 7605 0101 0011 8893 18
BIC: SSKNDE77XXX



Kirwverein Heuchling e.V. Röhstraße 15 91207 Lauf

Anlage 2

b. §13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung Stand 26.02.2016:

§13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

(2) In der Mitgliederversammlung ist jedes wahlberechtigte Mitglied -auch Ehrenmitglied- stimmberechtigt. **Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, wenn mindestens ein Viertel der Vereinsmitglieder erschienen ist.** Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende verpflichtet innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig.

(3) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(4) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.

(5) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

b. §13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung Änderung:

§13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

(2) In der Mitgliederversammlung ist jedes wahlberechtigte Mitglied -auch Ehrenmitglied- stimmberechtigt. **Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, wenn mindestens 20 stimmberechtigte Vereinsmitglieder erschienen sind.** Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende verpflichtet innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig.

(3) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(4) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.

(5) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

Vorsitzender
Tim Bigerl
Röhstraße 15
91207 Lauf - Heuchling
Tel. 0171 / 6267496

Stellvertretende Vorsitzende
Carina Braun
Tucherweg 21
91207 Lauf – Heuchling
Tel.: 01522 4180639

Vereinssitz: Lauf - Heuchling
Amtsgericht Nürnberg
VR 201438
info@kirwverein-heuchling.de
www.kirwverein-heuchling.de

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE65 7605 0101 0011 8893 18
BIC: SSKNDE77XXX